

Pressekonferenz am 27. März 2013

EU-Mittel für soziale Dienstleistungen einsetzen

- + Österreich erhält den Löwenanteil aus den EU-Strukturfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Rund dreiviertel der europäischen Gelder kommen aus diesem Bereich.
- + Ab 2014 rechnet das Landwirtschaftsministerium mit insgesamt etwa vier Milliarden Euro aus dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die kommenden sieben Jahre.
- + Wesentlich geringer werden die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sein: 5 nach einer Schätzung des Landes Wien werden 572 Millionen Euro für sieben Jahre prognostiziert.
- + Derzeit wird in Österreich über die Aufteilung dieser Mittel verhandelt.
- + Die Vorschläge der Europäischen Kommission lassen zahlreiche Fördermöglichkeiten für soziale Dienstleistungen erkennen, die bislang kaum genutzt wurden.
- + Dabei gibt es gerade im ländlichen Raum große Lücken bei sozialen Dienstleistungen. Beispiel Kinderbetreuung: Eine AK Auswertung der Kindertagesheimstatistik zeigt: Nur in 21 Prozent der Gemeinden unter 2.500 EinwohnerInnen liegt die Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen über 20 Prozent.
- + Die AK fordert 25 Prozent der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die EU-Priorität „soziale Eingliederung“. Auch der EFRE soll 5 Prozent der Mittel für soziale Infrastruktur einsetzen.
- + Das schafft im ländlichen Raum dringend benötigte Angebote, Arbeitsplätze und verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit.

Es informieren Sie:

Alice Kundtner, AK Vizedirektorin & Bereichsleiterin Soziales

Sybille Pirklbauer, AK Expertin Frauen - Familie

Peter Biwald, Geschäftsführer KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

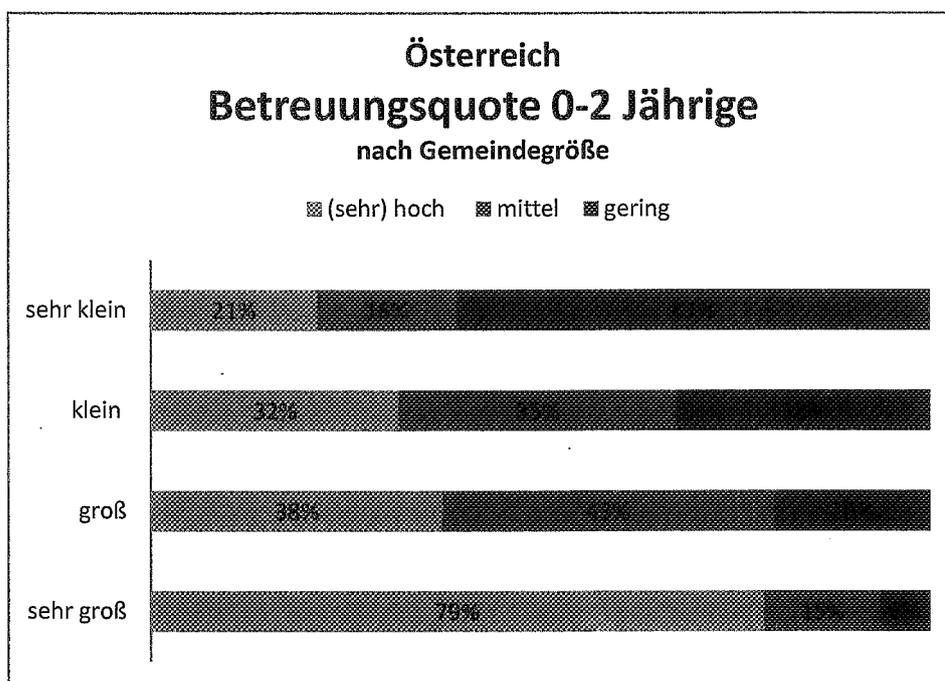
Alexandra Schantl, KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

Bei den sozialen Dienstleistungen gibt es gerade im ländlichen Raum große Lücken. Das betrifft den Pflegebereich, die Altenbetreuung und auch die Kinderbetreuung.

Eine aktuelle AK Auswertung der Kindertagesheimstatistik (siehe Grafik) zeigt:

Die Betreuungsquote für Kleinkinder unter drei Jahren liegt nur in 21 Prozent der sehr kleinen Gemeinden (unter 2.500 EinwohnerInnen) über 20 Prozent. In 61 Prozent dieser Gemeinden liegt die Betreuungsquote sogar unter 10 Prozent.

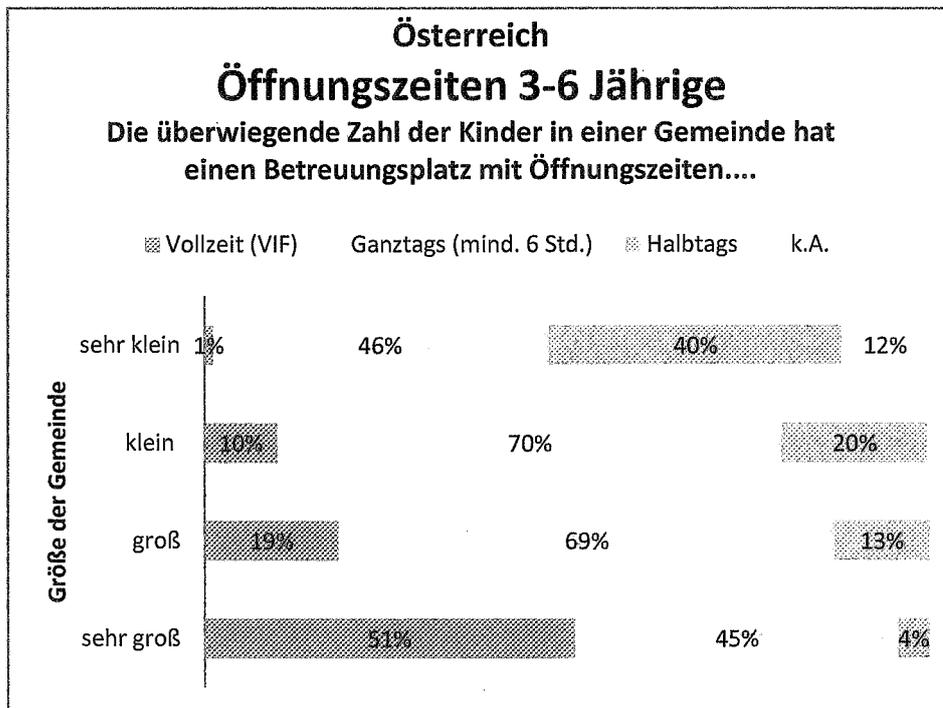
Umgekehrt das Bild im städtischen Bereich (ab 20.000 EinwohnerInnen, inklusive Wiener Bezirke): 79 Prozent haben eine Betreuungsquote über 20 Prozent.



Quelle: Sonderauswertung der Kindertagesheimstatistik 2011/12 durch die Statistik Austria; eig. Berechnungen

Gemeindengrößen		Betreuungsquote 0-2 Jahre	
sehr groß	über 20.000	über 30%	(sehr) hoch
groß	5 bis 20.000	19 bis 10 %	mittel
klein	2,5 bis 5.000	unter 10%	gering
sehr klein	unter 2.500		

Bei den Öffnungszeiten sind die Mängel bei der Kinderbetreuung im ländlichen Gebiet noch stärker ausgeprägt: Nur 1 Prozent der Kinder in sehr kleinen Gemeinden hat einen Betreuungsplatz, der mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit beider Eltern vereinbar ist. Solche Plätze entsprechen dem "Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf" – kurz: VIF. Diese haben mind. 45 Stunden/Woche geöffnet, bieten Mittagessen an und haben nicht mehr als 25 Betriebstage im Jahr geschlossen.



Quelle: Sonderauswertung der Kindertagesheimstatistik 2011/12 durch die Statistik Austria; eig. Berechnungen

(Bundesländer: siehe Anhang)

Ohne Ausbau der Kinderbetreuung und anderer sozialer Dienstleistungen

+ fehlen in vielen ländlichen Regionen dringend benötigte Impulse für mehr Beschäftigung.

+ wandern junge, gut ausgebildete Menschen ab.

+ werden die Jobchancen vor allem von Frauen geschmälert. Österreichweit geben laut der letzten Erhebung der Statistik Austria 141.000 Eltern – 86 Prozent Frauen – an, wegen mangelnder Kinderbetreuung nicht oder nur Teilzeit arbeiten zu können.

+ wird auf die Stärkung lokaler Nachfrage durch mehr und höhere Einkommen verzichtet.

+ müssen viele frühzeitig aus dem Erwerbsleben aussteigen, um ältere Angehörige pflegen zu können.

+ Die schlechte Vereinbarkeit durch einen Mangel an sozialen Dienstleistungen schadet der Wirtschaft in ländlichen Gebieten daher insgesamt.

EU-Fördermöglichkeiten ab 2014 für Soziale Dienstleistungen

Die Förderung der regionalen Entwicklung und die Entwicklung des ländlichen Raums sollen aus AK-Sicht nachhaltiger werden und sich nicht nur auf den landwirtschaftlichen Bereich beschränken. Die AK fordert daher aus den beiden Fonds ELER und EFRE Mittel für den Ausbau regionaler Dienstleistungen, für Jobchancen für junge Menschen und für regionale Infrastruktur.

Die AK hat das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung beauftragt, die EU-Förderpotenziale für soziale Dienstleistungen zu erheben.

Fazit der Studie:

+ Die Vorschläge der Europäischen Kommission lassen zahlreiche Fördermöglichkeiten für soziale Dienstleistungen in beiden Fonds erkennen.

+ Aktuell werden die Weichen im Rahmen des österreichischen Programmplanungsprozess STRAT.AT 2020 auf strategischer Ebene und parallel dazu bei der Erarbeitung der Programme auf operationeller Ebene gestellt. Die zuständigen Ressorts vonseiten des Bundes erarbeiten diese Dokumente mit Länder- und GemeindevertreterInnen.

Die Vorgaben der EU

Neu in der künftigen EU-Förderperiode ist die Zusammenfassung aller Fonds unter einem gemeinsamen Dach – dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR). Damit soll eine bessere Koordination gewährleistet werden.

Grundlage für die KDZ-Erhebung (Zeitraum Juni und Juli 2012) sind die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Kohäsionspolitik 2014 bis 2020. Die Vorschläge basieren auf der übergeordneten Europa-2020-Strategie und definieren elf thematische Ziele.

Potenzielle EU-Fördermittel

Für den ELER werden künftig rund vier Milliarden für sieben Jahre an EU-Mitteln zur Verfügung stehen. Die genaue Höhe der EFRE- für Österreich ab 2014 ist derzeit noch unbekannt. Außer Zweifel steht, dass Österreich jedenfalls weniger Mittel als in der aktuellen Förderperiode bekommen wird.

Fördermöglichkeiten im Rahmen des ELER 2014+

Für den ELER rechnet das Landwirtschaftsministerium mit etwa vier Milliarden Euro.

Im Unterschied zur aktuellen ELER-Periode gibt es seitens der Europäischen Kommission allerdings keinen vorgegebenen prozentuellen Mindestfinanzierungsumfang für die einzelnen Schwerpunkte. Grundsätzlich könnten in Österreich daher ein hoher Anteil für den Schwerpunkt Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten eingesetzt werden, womit auch soziale Dienstleistungen und Infrastruktur gefördert werden könnten.

Obwohl die Hauptaufgabe des ELER weiterhin die klassische Landwirtschaftsförderung bleiben wird, sollen die ELER-Mittel laut Europäischer Kommission und Bundeskanzleramt verstärkt für den territorialen und sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum eingesetzt werden, auch weil die Mittelausstattung im ELER bedeutend höher als bei den Strukturfonds (EFRE & ESF) ist. Für den sozialen Zusammenhalt werden im Wesentlichen Mittel des Schwerpunkts zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung eingesetzt werden.

Das höchste Förderpotenzial für soziale Dienstleistungen und Infrastruktur liegt in der Maßnahme LEADER (zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Das Programm fördert lokale innovative und sektorenübergreifende Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum. Lokale Aktionsgruppen (LAG) sind für die Ausarbeitung und Umsetzung der Projekte verantwortlich.

Die neuerliche Zweckbindung von mindestens fünf Prozent der ELER-Gesamtmittel auf Mitgliedstaatsebene für diese Maßnahme – somit könnten rund 200 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung stehen - und die positiven Signale der programmverantwortlichen Stelle in Österreich deuten darauf hin, dass soziale Dienstleistungen und Infrastruktur durch LEADER künftig vermehrt gefördert werden könnten.

Ein Beispiel aus Deutschland: Demenzbetreuung im Generationenstadel „alte Schule“ in Grünenbach

Initiator des Projektes Generationenstadel „alte Schule“ mit Demenz- und Seniorenbetreuung im Dorfgemeinschaftshaus ist die Gemeinde Grünenbach. Zwei Arbeitsgruppen sind beteiligt:

- + Eine Gruppe bestehend aus Vertretern der Pfarrgemeinde und der Kirchenverwaltung, der Musikkapelle und der politischen Gemeinde erörterten die Belange der verschiedenen Gruppen und Vereine.
- + Die zweite Gruppe besteht aus den weltlichen und kirchlichen Seniorenbeauftragten, Gemeindepfarrer und Pfarrgemeinderäte, Vertretern vom Familiennetz

Argental, Vertreter der Caritas Sozialstation Westallgäu und Vertreter der politischen Gemeinde. Sie erarbeitete den Bedarf der Demenz- und Seniorenbetreuung.

In den Räumen der „alten Schule“ soll eine Tagesbetreuung für Demenzkranke und betreuungsbedürftige Senioren aus der Gemeinde Grünenbach und den umliegenden Gemeinden im Argental angeboten werden. Pflegende Angehörige sollen Angebote zum Austausch und zur Entlastung bekommen. Die fachliche Betreuung dafür erfolgt durch einen externen Pflegedienst. Dazu sollen Räumlichkeiten für örtliche Gruppierungen und Vereine bereitgestellt werden. Im Fokus liegt eine Kooperation mit der Caritas-Sozialstation Westallgäu.

Mit der Umsetzung des Projektes wurde im Jahr 2012 begonnen. Der Abschluss soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Bruttobaukosten für die Sanierung und Umbau des ehemaligen Mesnerhauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus und die Anschaffung der entsprechenden Inneneinrichtung beläuft sich auf ca. EUR 847.000 €. Die Trägerschaft des Generationenstadels „alte Schule“ mit Demenz- und Seniorenbetreuung wird von der Gemeinde Grünenbach übernommen.

<http://vg-argental.de/cms/images/Gruenenbach/Projektbeschreibung%20alte%20Schule.pdf>

Gute Fördermöglichkeiten würden auch innerhalb der Maßnahme „Entwicklung der lokalen Infrastruktur und lokalen Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten“ bestehen. Förderungswürdig sind gemäß Verordnungsvorschlag Projekte, die eine soziale Integration bewirken und dem sozialen und wirtschaftlichen Abschwung sowie der Abwanderung aus ländlichen Gebieten entgegensteuern.

Die lokalen Infrastrukturen und Basisdienstleistungen werden im Vorschlag jedoch nicht näher definiert. Die Spezifizierung obliegt den Mitgliedstaaten.

Fiktives Beispiel: Diese Kinderbetreuungseinrichtung in Vorarlberg hätte gute Chancen auf ELER-Mittel

Im Rahmen der Finanzierung von Basisinfrastruktur über den ELER könnte ein Kindergarten errichtet werden. Der ELER kofinanziert die Errichtung der Infrastruktur, der Betrieb könnte über Landesmittel bezuschusst werden.

Durch eine Kooperation zwischen mehreren Gemeinden könnte darüber hinaus eine ganztägige und ganzjährige Betreuung angeboten werden (Öffnungszeiten ganztags und auch während der Ferienzeiten). Die Kosten für die einzelne Gemeinde würden dadurch ebenfalls verringert.

Ein Beispiel für eine solche Kooperation, die künftig mit ELER-Mitteln gefördert werden könnte aus Vorarlberg:

Villa Kamilla in der Region Vorderland: altersgemischte Kinderbetreuung für Kinder zwischen 1,5 und 10 Jahren. Insgesamt sind acht Gemeinden beteiligt (Fraxern, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser). Betrieben wird die Kinderbetreuungseinrichtung vom Sozialzentrum Lebensraum Vorderland. Die Villa Kamilla ist ganzjährig von 7.30 bis 17 Uhr geöffnet. Die Betreuung kann je nach Bedarf regelmäßig oder sporadisch, blockweise oder ganztags in Anspruch genommen werden. Derzeit werden 60 Kinder betreut, der Standort ist in der Gemeinde Röthis. Eine weitere Besonderheit ist der generationsübergreifende Aspekt: Im Vorderlandhaus werden auch ältere Menschen betreut und gepflegt.

<http://www.vision-rheintal.at/projekte/kinder-jugend/villa-kamilla.html>

Zusätzliche Förderpotenziale im Rahmen des EFRE 2014+

Anhand einer Schätzung des Landes Wien werden für Österreich 572 Millionen Euro an EFRE-Mittel für sieben Jahre prognostiziert. Davon sind 80 Prozent laut Verordnung u.a. für KMU und erneuerbare Energien gebunden. Somit würde die maximale Fördersumme für soziale Dienstleistungen und Infrastruktur (Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut) demnach bei 114,2 Millionen Euro liegen.

Österreich wird nicht alle elf thematischen Ziele programmieren, auch um eine starke Splittung der Fördermittel zu verhindern. Für die Finanzierung sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur bedeutet das im Konkreten:

Gute Fördermöglichkeiten lassen sich innerhalb der Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (Ziel 9) und im Rahmen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für KMU (Ziel 3) erkennen.

So wird die Unterstützung sozialer Infrastrukturen bei der Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut explizit erwähnt. Trotz der erwähnten Einschränkung durch die Mittelbindung bliebe genügend Handlungsspielraum für soziale Dienstleistungen und Infrastruktur. Laut ExpertInnenpapier zum STRAT.AT 2020 von WIFO und dem Forschungsinstitut metis wird eine Budgetierung dieses Ziels derzeit allerdings nur in Vorarlberg angedacht.

Im Rahmen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für KMU wird nicht ausdrücklich auf soziale Dienstleistungen hingewiesen, allerdings nennt der Gemeinsame Strategische Rahmen der EU die Unterstützung von innovativen Dienstleistungen, die mit der Alterung der Bevölkerung sowie mit Betreuungs- und Gesundheitswesen verknüpft sind, als Leitaktionen für den EFRE.

Die AK fordert:

Die vorhandenen Potenziale der EU-Fonds müssen genutzt werden. Das bedeutet

+ mindestens 25 Prozent der Mittel aus dem ELER für die Maßnahme „Entwicklung der lokalen Infrastruktur und lokalen Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten“ für den Ausbau sozialer Dienstleistungen, für Jobchancen insbesondere für junge Menschen und für regionale Infrastruktur.

+ Ausreichende Mittel für LEADER sowie Information und Hilfestellung für Lokale Aktionsgruppen, die im Rahmen des LEADER-Programms Initiativen im Bereich soziale Dienstleistungen setzen wollen.

+ 5 Prozent Mittel im EFRE für "Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur"

+ Zudem muss der Bund auch über 2014 hinaus Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen.

Davon profitieren alle Menschen im ländlichen Raum

+ Mehr Jobchancen für Junge und Frauen.

+ Mehr und bessere Betreuung und Pflege für ältere Menschen.

+ Ausbau der Daseinsvorsorge trotz klammer Budgets.

Mit 100 Millionen Euro jährlich im Bereich Kinderbetreuung schaffen wir:

+ 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze.

+ Bei 70.000 Plätzen könnten die Öffnungszeiten verbessert werden.

+ In der Kleinkindbetreuung kann mehr Personal für bessere Betreuungsqualität zur Verfügung gestellt werden.

+ Nach vier Jahren Ausbau bleiben langfristig wirksame, direkt und indirekt wirksame Beschäftigungseffekte von zumindest 30.000 Jobs. Davon sind 14.000 Eltern – vor allem Mütter - die zuvor mangels Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sein konnten. Bei günstiger Konjunkturlage könnten weitere 14.000 Jobs dazu kommen.

Über das KDZ

Das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung ist Kompetenzzentrum und Wissensplattform für Public Management/Governance, Finanzwirtschaft und Stadtwirtschaft. Als gemeinnütziger Verein steht das KDZ für die Modernisierung des öffentlichen Sektors und bietet der öffentlichen Verwaltung Forschung, Beratung und Weiterbildung an. Das KDZ handelt ganzheitlich und interdisziplinär, die Sichtweise umfasst Städte und Gemeinden, Länder, Bund und die Europäische Ebene. Der Verein umfasst 190 fördernde Mitglieder aus allen Gebietskörperschaftsebenen und wurde 1969 gegründet.